

Beschlussvorlage

Nr. 152/2019/1

Federführung	Dezernat II
	Betina Siedle, Elke Leiner, Stephan Gugeller-Schmieg

AZ./Datum:	40-GS/10.10.2019					
Gremium	Behandlung Sitzungsart Sitzungsdatum					
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	22.10.2019			

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote für Klein-, Kindergarten- und Grundschulkinder für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2019/2020.

Bezug:

Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuungsangebote für Klein-, Kindergartenund Grundschulkinder für das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2019/2020.

Verwaltungsausschuss 08.10.2019 (Vorlage 152/2019)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt

- die Bereitstellung und Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebotes von Betreuungsplätzen für Kinder von 0 - 6 Jahren und Angeboten für Schulkinder von 6 - 12 Jahren in Trägerschaft der Stadt und der freien Träger. Dies beinhaltet
 - die Fortführung des Betriebs der bisherigen Einrichtungen;
 - die Prüfung weiterer Ausbaumaßnahmen wie nachfolgend beschrieben.
- II. die Fortführung und Entfristung der Finanzierung der Sprachförderung in Einrichtungen mit einem erheblichen Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf.
- III. eine Ausweitung des Betreuungsangebots für die Kinder von auswärtigen Beschäftigten der Stadt Fellbach und deren Beteiligungsunternehmen. Dabei soll die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungslätze auf maximal fünf Plätze begrenzt sein.

Beschlussvorlage Nr.: 152/2019/1 Seite 2 von 19

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Zu den Änderungen gegenüber der Vorlage 152/2019:

Die Verwaltung hat die Anregungen aus der Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 08.10.2019 aufgenommen und den Beschlusspunkt III folgendermaßen präzisiert. Kinder von auswärtigen Beschäftigten der Stadt Fellbach und deren Beteiligungsunternehmen haben in Zukunft die Möglichkeit sich für einen Betreuungsplatz zu bewerben. Sie werden Fellbacher Kindern gleichgestellt und müssen die gleichen Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze wird auf 5 begrenzt.

I. Bedarfsplanung

1. Allgemeines

Nachfolgend werden die Eckpunkte für die Bedarfsplanung des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2019/20 dargestellt, mit denen sich der Fachbeirat "Bedarfsplanung für Klein-, Kindergarten- und Grundschulkinder" in der Sitzung am 18.09.2019 beschäftigt hat.

Demnach umfasst die Bedarfsplanung für das Kindergarten – bzw. Schuljahr 2019/20

- für die Betreuung von Kindern von 0-6 Jahren die vom Evangelischen Verein Fellbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Schmiden, den Katholischen Kirchengemeinden Fellbach, Schmiden und Oeffingen, dem Förderkreis Waldorfpädagogik Fellbach, dem Landkreis Rems-Murr, der AWO Kinder- und Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH, dem TSV Schmiden, dem Elternkolleg Fellbach e.V., der Kinderkoje Hoppetosse, der Familie und Beruf gGmbH und der Stadt Fellbach betriebenen Einrichtungen.
- für die Betreuung von Schulkindern
- die in Trägerschaft der Stadt Fellbach eingerichteten Hortgruppen an der Maicklerschule sowie im Kinderhaus Pfiffikus:
- die in Trägerschaft des Elternkollegs Fellbach und der Stadt Fellbach eingerichteten Schülerbetreuungsgruppen an der Anne-Frank-, Schiller- (mit einer ergänzenden Nachmittagsbetreuung in Trägerschaft des TV Oeffingen), und Silcherschule;
- die als Ergänzung zum Ganztagsschulbetrieb an der Anne-Frank-, Albert-Schweitzer- und Zeppelinschule in Trägerschaft des Elternkollegs Fellbach, des TSV Schmiden und der Stadt Fellbach eingerichteten Betreuungsgruppen;
- Kindertagespflegeplätze in Voll- oder Teilzeit (derzeit: 68 Plätze, davon 55 Plätze für Kleinkinder, 5 Plätze für Kindergartenkinder und für 8 Plätze für Schulkinder;
- die Kenntnisnahme der von der Verwaltung vorgeschlagenen (Ausbau-) Maßnahmen, nachfolgend in der Antragsbegründung unter Punkt 3.5. "Empfehlungen für die Bedarfsplanung 2019/20 und die Folgejahre" (Seite 14). Durch die Beschlussziffer I wird die Verwaltung mit der Prüfung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen beauftragt. Sollten sich die vorgeschlagenen Maßnahmen als umsetzbar erweisen, so werden diese entsprechend der bisherigen Praxis den gemeinderätlichen Ausschüssen bzw. dem Gemeinderat jeweils separat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorlage Nr.: 152/2019/1 Seite 3 von 19

2. Rückblick auf die Bedarfsplanung 2018/19, Stand der Umsetzung

Die Maßnahmen, die im Rahmen der Bedarfsplanung 2018/19 beschlossen wurden, sind wie folgt umgesetzt:

Maßnahmen für Klein- / Kindergartenkinder:	Umsetzung:
 Stadtteil Fellbach-Nord Prüfung eines Neubaus einer 4-gruppigen Einrichtung auf dem Gelände der VHS, Theodor-Heuß-Straße. Die Einrichtung soll als Ersatzräumlichkeit für den C.F.Werner-Kindergarten sowie den Kindergarten Isolde aufgrund Sanierungsbedürftigkeit der beiden Einrichtungen dienen. Mit den Trägern wurden bereits erste Gespräche bezüglich einer möglichen gemeinsamen Betriebsträgerschaft geführtZu den bestehenden drei Gruppen (2 VÖ-Gruppen Ü3 und eine VÖ-Gruppe U3) kann eine weitere VÖ-Gruppe Ü3 geschaffen werden. 	Wird weiterhin verfolgt. Gegebe- nenfalls ist auf dem Gelände nur eine dreigruppige Einrichtung mög- lich. Alternativ wird die Beibehaltung des Isolde-Kindergartens geprüft.
Stadtteil Fellbach-Süd ■ Neubau Kindertagesstätte Kienbachstraße Die Verwaltung schlägt den Abschluss eines Vertrages über Planung, Bau und Betrieb einer 6-gruppigen Kindertagesstätte in der Kienbachstraße mit dem freien Träger "Konzept-e für Bildung und Soziales GmbH" vor.	Einrichtung wird Ende November fertig gestellt. Es werden 7 Grup- pen (3 Gruppen U3, 4 Gruppen Ü3) sukzessive eingerichtet. Eine Fach- schule zur PIA-Ausbildung geht im Schuljahr 2020/21 an diesem Standort in Betrieb.
 <u>Stadtteil Schmiden</u> Erweiterung aufgrund konzeptioneller Umstellung um 10 Ü3-Plätze im Kindergarten Talstraße. Bauliche Maßnahmen sind hierzu nicht erforderlich. 	Ist erfolgt
 Stadtteil Oeffingen Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und den Neubau einer 4-gruppigen Einrichtung - drei Gruppen für über 3-jährige Kinder in VÖ/GT mit 70 Plätzen und eine Gruppe für unter 3-jährige Kinder in VÖ mit 10 Plätzen – voranzutreiben. Sie verhandelt bezüglich der Betriebsträgerschaft mit der AWO Kinder- und Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH, die bereits ihr Interesse bekundet hat. 	Die AWO Kinder- und Jugendhilfe Rems-Murr gGmbH baut eine 4- gruppige Einrichtung. Die Inbe- triebnahme wird für 2021/22 ange- strebt. Dieser Termin ist jedoch ambitioniert.
Maßnahmen für Schulkinder:	Umsetzung:
 Silcherschule: Prüfung der Nutzung weiterer Räumlichkeiten im UG. Hierbei wird ein Umzug der Hortgruppen an die Silcherschule mit geprüft. Dies ist auch im Hinblick auf die anstehende Sa- nierung des Kinderhauses Pfiffikus erforderlich. Gegebenenfalls lässt sich dann das Hortangebot erweitern. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in vor- handene Schüler- und Hortbetreuungsgruppen in enger Abstimmung mit den Schulleitungen. Im Bedarfsfall Verweis auf vorhandene Ganztags- grundschulen (soweit möglich) Gespräche mit verschiedenen Schulleitungen über die Einrichtung weiterer Ganztagsgrundschulen 	Wird weiterverfolgt. Eine Verlagerung des Horts in das Untergeschoss der Silcherschule soll baldmöglichst erfolgen.

Beschlussvorlage Nr.: 152/2019/1 Seite 4 von 19

3. Betreuung von Klein-, Kindergarten- und Grundschulkindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege;

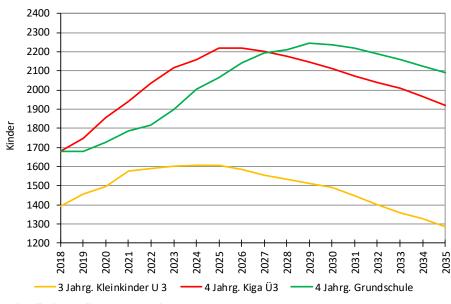
hier: Generelle Grundlagen, aktuelle Situation, Erörterung und Empfehlung der Eckpunkte für die Bedarfsplanung 2019/20 an die gemeinderätlichen Gremien (Ziffer I des Beschlussantrags)

Grundlagen für die nachstehende Bedarfsplanung sind:

- die Entwicklung der Kinderzahlen im Kindergartenalter
- die von den LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zum Stichtag 31.12.2018 fortgeschriebene Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Jahr 2035
- das einheitliche Anmelde- und Vergabeverfahren für Betreuungsplätze für Kleinkinder und Ganztagesplätze für Kindergartenkinder
- Wartelisten
- die Anregungen von Eltern, deren Kinder in den Einrichtungen betreut werden
- Rückmeldungen der Familienbesucherinnen

3.1 Bevölkerungsvorausrechnung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zum Stichtag 31.12.2018 bis zum Jahr 2035

Der Vorausrechnungszeitraum erstreckt sich bis ins Jahr 2035. Dieser langfristige Ausblick ist mit Unschärfen behaftet und bedarf einer fortlaufenden Überprüfung und Anpassung der zugrunde gelegten Planungsparameter. Die Variante der Wohnbauentwicklung ist dabei als maximales Szenario zu sehen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass einzelne Wohnbaumaßnahmen nicht in dem beschriebenen Umfang oder mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt wer-



Stadt Fellbach - Bevölkerungsvorausrechnung 2019

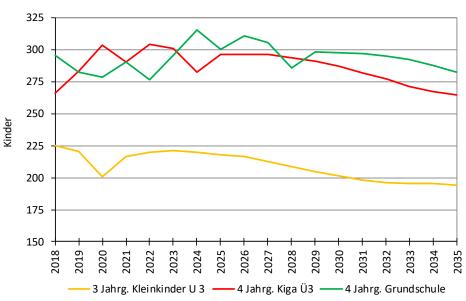
Fellbach

den. Auch fließen für den Zeithorizont ab 2025 bislang nur weniger Wohneinheiten in das Berechnungsmodell ein.

Gesamt:

Bei den Kleinkindern (unter 3-Jährige) steigen die Zahlen bereits kurzfristig von heute 1.400 auf 1.600 an. Dies bedeutet in den kommenden 7 Jahren eine Steigerung um 15 Prozent. Nach 2025 fallen die Zahlen dann jedoch spürbar ab und werden bereits ab dem Jahr 2032 das heutige Zahlenniveau unterschreiten. Der Zuwachs bei den Kleinkindern fällt insgesamt geringer aus als bei den älteren Kindern, da hier aufgrund der dynamischen Entwicklung der letzten 2 bis 3 Jahre bereits ein sehr hohes Zahlenniveau zum 31.12.2018 vorliegt.

Unter den Annahmen der Wohnbauvariante wird die Kinderzahl bei den 3- bis 6-Jährigen von heute 1.700 bis zum Jahr 2025 auf rund 2.200 anwachsen. Dies entspricht einer Steigerung um über 30 Prozent. Dieser Höchststand der Besetzungsstärken wird jedoch nur kurzfristig Bestand haben. Bis zum 2030 sinken die Zahlen wieder um rund 100 Kinder. Ein wesentlicher Teil des



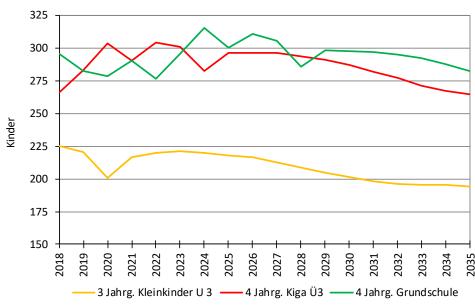
Stadt Fellbach - Bevölkerungsvorausrechnung 2019

Oeffingen

dargestellten Zuwachses ergibt sich aus den heute bereits in der Stadt lebenden Kindern. Bis zum Jahr 2021 wird die Zahl der 3- bis 6-Jährigen, aus den vorliegenden Besetzungsstärken errechnet, auf rund 1.850 anwachsen, was einer Steigerung um über 8 Prozent gleichkommt. Die Entwicklung der Zahlen bei den potenziellen Grundschülern verläuft zeitversetzt zu den Kindergartenjahrgängen. Auch hier deutet sich eine Ausweitung der Besetzungsstärken der vier relevanten Jahrgänge bis zum Ende der 2020er Jahre um über 30 Prozent an.

Stadtteil Oeffingen

Für die unter 3jährigen Kinder ergibt sich eine leichte Entspannung gegenüber den Bestandszahlen. Bei den Kindern im Kindergartenalter wachsen die Besetzungsstärken in den nächsten 5 Jahren um knapp 15 Prozent an und werden bis Ende der 2020er Jahre auf diesem Niveau



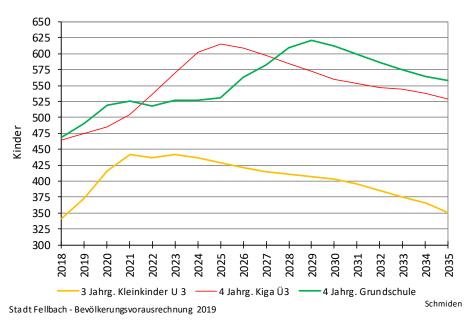
Stadt Fellbach - Bevölkerungsvorausrechnung 2019

Oeffinger

verharren. Bei den Grundschuljahrgängen ergibt sich in den kommenden Jahren kein Anstieg des Zahlenniveaus. Erst gegen das Jahr 2025 werden die Zahlen um etwa 15 Kinder ansteigen, was auf den heute bereits sehr zahlenstarken Jahrgang der 1 bis 2-jährigen zurückzuführen ist.

Stadtteil Schmiden

Bei den Kleinkindern zeichnet sich ein Zuwachs um 100 Kinder bis 2021 ab. -ab 2024 sinkt die Zahl der unter 3iährigen dann deutlich ab. Bei den Kindergartenjahrgängen wachsen die Zahlenstärken bis 2025 um 150 Kinder an (+ 30 %). Der Spitzenwert hat auch hier nur einen sehr kurzfristigen Bestand. Vier Jahre zeitversetzt zu den Kindergartenjahrgängen ergibt sich der Höchststand bei den potenziellen Grund-



schülern im Jahr 2029. Die Zahl wächst um 150 Kinder an.

Stadtteil Fellbach-Nord

Die Zahl der unter 3-jährigen Kinder wächst in den kommenden 3 Jahren um rund 35 an, gleich zu setzen mit einer Steigerungsrate von 15 Prozent. Die Zahlen entspannen sich im weiteren zeitlichen Verlauf zunächst nur geringfügig. 2030 wird das heutige Zahlenniveau wieder erreicht sein. Bei den Kindergartenjahrgängen legen die Zahlen bis zum Jahr 2025 um etwa 50 Kinder zu. (+ 15 %).

Bei den 7 bis 10-jährigen Kindern sind 2 Phasen des



Stadt Fellbach - Bevölkerungsvorausrechnung 2019

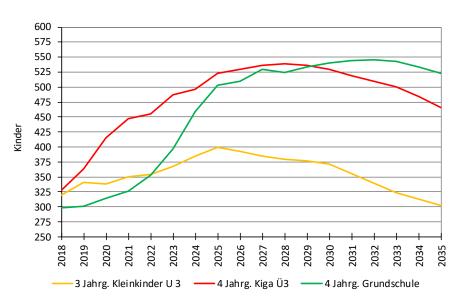
ellbach-Nord

Zuwachses erkennbar. Es erfolgt bereits kurzfristig ein Zahlenanstieg durch nachrückende zahlenstarke Jahrgänge; und später nochmals ein zweiter Wachstumsschub infolge der Wohnbaumaßnahmen. Insgesamt lässt sich bis 2030 ein Zuwachs bei den potenziellen Grundschülern um 15 % feststellen.

Beschlussvorlage Nr.: 152/2019/1 Seite 7 von 19

Stadtteil Fellbach-Süd/Lindle

Die Zahl der unter 3-jährigen Kinder erhöht sich mittelfristig um rund 100, womit im Jahr 2025 etwa 18 Prozent mehr an Kindern gezählt werden. Bei den 3 bis 6jährigen Kindern liegt die Zuwachsrate bis Mitte der 2020er Jahre bei 50 %, was einem Zuwachs von über 300 Kindern entspricht. Die Steigerungsrate bei den potentiellen Grundschülern liegt, zeitversetzt zu den Kindergartenjahrgängen, sogar bei über 60 %.



Stadt Fellbach - Bevölkerungsvorausrechnung 2019

Südwest/Lindle

3.2 Bedarf für <u>über 3-jährige Kinder</u> It. Einwohnermeldestatistik

3.2.1. Kindergartenjahr 2019/20

Stadtteil	Hochrech- nung 01.01.2019 benötigte Plätze lt. Einwohner- statistik (97,5 %)	benötigte Plätze aus Neubauge- bieten	benötigte Plätze gesamt	vorhande- ne Plätze (Höchst- belegung)	geplante Maß- nahme (Anzahl Plätze Ü3)	Verbleibender zusätzlicher Platzbedarf Ü3 (Differenz Bedarf incl. Neubauge- biete - Höchstbe- legung
Fellbach- Süd/Lindle	658	3	661	673	0	12
Fellbach-Nord	267	0	267	291	0	24
Schmiden	410	10	420	451	0	31
Oeffingen	253	0	253	237	0	-16
Gesamt	1588	13	1601	1652	0	51

Bereits berücksichtigt sind die Fertigstellung der Kindertageseinrichtung Kappelbande (Konzepte) sowie die Schließung des CVJM-Kindergartens.

Hinweis:

Derzeit 21 werden Kinder mit Integrationsförderbedarf in den Kindertageseinrichtungen betreut. In der Regel muss für diese Kinder in der Einrichtung ein Platz reduziert werden. 34 Plätze sind durch auswärtige Kinder belegt.

3.2.2 Kindergartenjahr 2020/21:

Stadtteil	Hochrech- nung 01.01.2019 benötigte Plätze It. Einwohner- statistik (97,5 %)	benötigte Plätze aus Neubau- gebieten	benötigte Plätze gesamt	vorhande- ne Plätze (Höchst- belegung)	geplante Maßnahme (Anzahl Plätze Ü3)	Verbleibender zusätzlicher Platzbedarf Ü3 (Differenz Be- darf incl. Neu- baugebiete - Höchstbele- gung
Fellbach- Süd/Lindle	700	7	707	673	0	-34
Fellbach-Nord	269	3	272	291	0	19
Schmiden	414	24	438	451	0	13
Oeffingen	272	0	272	237	0	-35
Gesamt	1655	34	1689	1652	0	-37

<u>Hinweis</u>

Erforderliche Platzreduzierungen für Integrationskinder führen zusätzlich zu einer weiteren Verschärfung.

3.2.3 Kindergartenjahr 2021/22:

Stadtteil	Hochrech- nung 01.01.2019 benötigte Plätze It. Einwohner- statistik (97,5 %)	benötigte Plätze aus Neu- bau- ge- bieten	benötigte Plätze gesamt	vorhan- dene Plätze (Höchst- bele- gung)	geplante Maß- nahme (Anzahl Plätze Ü3)	Verbleibender zusätzlicher Platzbedarf Ü3 (Differenz Be- darf incl. Neu- baugebiete - Höchstbele- gung
Fellbach- Süd/Lindle	739	25	764	673	40 2)	-51
Fellbach-Nord	293	10	303	291	25 ³⁾	13
Schmiden	421	39	460	451	0	-9
Oeffingen	267	2	269	237	56	24
Gesamt	1720	76	1796	1652	121	-23

Mögliche Maßnahmen:

2) Fellbach-Süd: zusätzliche Waldkindergartengruppe (20 Plätze)

¹⁾ Fellbach-Süd: Sanierung und Erweiterung des Kinderhauses Pfiffikus von seither 5 auf 7 altersgemischte Gruppen für Kinder von 0 – 6 Jahren. Die Erhöhung der Kapazität soll bereits im Zuge der Verlagerung in Interimsbauten erfolgen. Als Interimsstandort ist der Parkplatz P3 angedacht. (20 Plätze Ü3 und 10 Plätze U3)

Beschlussvorlage Nr.: 152/2019/1 Seite 9 von 19

3) Fellbach-Nord: Neubau Kindertagesstätte auf dem Gelände der alten VHS mit Ersatzräumlichkeiten für C.F.Werner-Kindergarten und 2 zusätzlichen Gruppen, eine davon U3 (25 Plätze Ü3, 10 Plätze U3)

Bereits beschlossene Maßnahme:

4) Oeffingen: 4-gruppige Einrichtung in Trägerschaft der AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und gleichzeitige Schließung der provisorischen Gruppe im Johanneskindergarten. (70 Plätze Ü3 VÖ und GT abzüglich 14 Plätze Johanneskiga = 56 Plätze, 10 Plätze U3)

3.2.4 Ermittlung des Bedarfs an Ganztagesplätzen für über 3-jährige Kinder aufgrund zentraler Warteliste

Bedarf laut Vergaberunde Februar 2019 (für Plätze von September bis Dezember 2019)
7 Fellbacher Kinder sowie 23 auswärtige Kinder stehen auf der Warteliste

Bedarf laut Vergaberunde Juli 2019 (für Plätze von Januar bis April 2020)

18 Fellbacher Kinder sowie 9 auswärtige Kinder stehen derzeit auf der Warteliste.

Aktuell können sich noch Verschiebungen ergeben.

Die Einrichtungen sind voll belegt.

Fazit: Bedarf für weitere Ganztagesgruppe ist vorhanden. Unterjährig ist die Versorgung mit Ganztagesplätzen schwierig.

3.2.5 Zum Vergleich: Entwicklung der Kinderzahlen Ü3: Jeweils Gesamtzahl Kinder im Kindergartenalter für das nächste Kindergartenjahr (100 %)

Gesamt- stadt		01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.08.2019	Prognose 01.01.2019	Prognose 01.01.2020		Prognose bis 2025
	1496	1543	1575	1600	1629	1629	1700	1850	2200

3.2.6 Geplante Stichtagsregelung - Auswirkung

Das Land hat angekündigt, die Stichtagsregelung für die Einschulung zu verändern. Nachdem zunächst eine Stichtagsverlegung vom 30. September auf den 30. Juni angekündigt wurde, soll diese jetzt sukzessive eingeführt werden. Dazu soll ein Stufenmodell entwickelt werden, das der Verwaltung noch nicht vorliegt. Für die Kindergärten bedeutet die Einführung, dass eine erhöhte Kinderzahl in den Kindergärten verbleibt. Dies erhöht weiterhin den Bedarf an Kindergartenplätzen. Rein rechnerisch erhöhen sich die Kinderzahlen bei voller Umsetzung der Stichtagsverlegung für das Kindergartenjahr 2020/21 um 129 zusätzliche Plätze und für das Kindergartenjahr 2021/22 um 107 Plätze.

Diese bei der Stichtagsverlegung benötigten zusätzlichen Plätze sind bei der Bedarfsermittlung unter 3.5.1 – 3.5.3 nicht enthalten.

Beschlussvorlage Nr.: 152/2019/1 Seite 10 von 19

3.3 Bedarf für unter 3-jährige Kinder

3.3.1 Statistik und Entwicklung der Kinderzahlen Einwohnerstatistik 31.12.2018 – Prozentuale Verteilung der Kinder auf die Stadtteile:

	Fellbach- Nord	Fellbach- Süd incl. Lindle	Schmiden	Oeffingen	Gesamt
0 - 1	77	202	118	58	455
1 - 2	80	208	106	91	485
2 - 3	73	185	118	76	452
0 - 3 Jahre	230	595	342	225	1392
Prozentuale Verteilung:	16,5 %	42,7 %	24,6 %	16,2 %	100 %

Zum Vergleich: Entwicklung der Kinderzahlen U3 2013 – 2018 sowie Versorgungsquoten:

Gesamtstadt	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anzahl Plätze incl. Tages- pflege	455	450	447	438	449	482
Gemeldete Kinder im Alter von 1 – 2 Jah- ren	407	390	439	436	473	485
Gemeldete Kinder im Alter von 2 – 3 Jah- ren	405	407	393	441	429	452
0 - 3 Jahre	1189	1210	1249	1324	1357	1392
Versorgungs- quote	38,3 %	37,2 %	35,8 %	33,1 %	33,1 %	34,6 %
1 - 3 Jahre	812	797	832	877	902	937
Versorgungs- quote	56 %	56,5 %	53,7 %	49,9 %	49,8 %	51,4 %

Obwohl das Angebot in den letzten Jahren erhöht wurde, hat sich die Versorgungsquote nicht erhöht. Es ist ungewiss, ob sich die Versorgungsquote durch die unter 3.3.4 dargestellten Maßnahmen weiter verbessern wird.

Beschlussvorlage Nr.: 152/2019/1 Seite 11 von 19

3.3.2 Ermittlung des Bedarfs an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren aufgrund der zentralen Warteliste

Bedarf laut Vergaberunde Februar 2019 (für Plätze von September bis Dezember 2019)

Platzbedarf für einen Halbtagsplatz:

58 Fellbacher Kinder sowie 13 auswärtige Kinder stehen auf der Warteliste

Platzbedarf für einen Ganztagesplatz:

9 Fellbacher Kinder sowie 13 auswärtige Kinder stehen auf der Warteliste

Bedarf laut Vergaberunde Juli 2019 (für Plätze von Januar bis April 2019)

Platzbedarf für Halbtagsplatz:

40 Fellbacher Kinder sowie 15 auswärtige Kinder stehen derzeit auf der Warteliste. Aktuell können sich noch Verschiebungen ergeben. Die Einrichtungen sind voll belegt.

Platzbedarf für einen Ganztagesplatz:

20 Fellbacher Kinder sowie 14 auswärtige Kinder stehen auf der Warteliste Aktuell können sich noch Verschiebungen ergeben. Die Einrichtungen sind voll belegt.

Fazit: Es wird deutlich, dass die vorhandenen Plätze für Kinder unter 3 Jahren nicht ausreichen, um den Bedarf abdecken zu können. Insbesondere die Nachfrage nach Halbtagesplätzen steigt weiter an. Die größte Nachfrage ist dabei im Stadtteil Fellbach-Süd zu verzeichnen.

3.3.3 Betreute Kinder im Bereich der Kindertagespflege - Statistik: 31.12.2018

Stadtteil	Gesamt Ki tagespflege	betreute Kinder 0 bis 3 Jahre	betreute Kinder 3 bis 6 Jahre	betreute Kinder 6 bis 14 Jahre
Fellbach	42	38	1	3
Schmiden	10	6	2	2
Oeffingen	16	11	2	3
Gesamt:	68	55	5	8

Die Tagespflege ist nach wie vor ein wichtiges Zusatzangebot. Ein weiterer Ausbau wäre wünschenswert. Die Gewinnung von weiteren Tagespflegekräften gestaltet sich schwierig. Zudem fehlen geeignete Räume für weitere Tiger-Gruppen (Tagespflege in geeigneten Räumen). Die Verwaltung wird die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten noch stärker in den Fokus nehmen.

Beschlussvorlage Nr.: 152/2019/1 Seite 12 von 19

3.3.4 Zusammenfassung:

Übersicht Platzbedarf Einwohnerstatistik incl. Neubaugebiete im Vergleich zu den vorhandenen Plätzen

Die Bedarfsquote liegt derzeit bei rund 55 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (52 %) angestiegen.

Kindergartenjahr 2019/20:

Stadtteil	Einwohner- statistik 31.12.2018 Kinder 1 - 3 Jahre	Platzbe- darf bei 55 % Nach- frage für 1 - 3jährige	benötige Plätze aus Neubau- gebieten	vorhandene Plätze (Höchst- belegung) incl. Ki tagespflege	geplante Maß- nahme (Anzahl Plätze U3)	verbleibender zusätzlicher Platzbedarf U3 (Differenz Bedarf incl. Neubauge- biete - Höchstbe- legung)
Fellbach- Süd/Lindle	393	216	1	165		-52
Fellbach-Nord	153	84	0	131		47
Schmiden	224	123	3	142		16
Oeffingen	167	92	0	44		-48
Gesamt	937	515	4	482	0	-37

Bereits berücksichtigt: 30 Plätze U3 Konzept-e, Kienbachstraße

Kindergartenjahr 2020/21:

Stadtteil	Einwohner- statistik 31.12.2018 Kinder 1 - 3 Jahre	Platzbe- darf bei 55 % Nachfrage für 1 - 3jährige	benötige Plätze aus Neubau- gebieten	vorhandene Plätze (Höchst- belegung) incl. Ki tagespflege	geplante Maß- nahme (Anzahl Plätze U3)	verbleibender zusätzlicher Platzbedarf U3 (Differenz Be- darf incl. Neu- baugebiete - Höchstbele- gung)
Fellbach- Süd/Lindle	410	226	2	165	10 1)	-53
Fellbach-Nord	157	86	1	131	10 ²⁾	54
Schmiden	224	123	7	142		12
Oeffingen	149	82	0	44		-38
Gesamt	940	517	10	482	20	-25

Geplante Maßnahmen:

- 1) Fellbach-Süd: Weitere Kleinkindgruppe im Melanchthon-Kindergarten (Umnutzung der vorhandenen Gemeinderäume)
- 2) Fellbach-Nord: Familienzentrum 1 weitere U3 Gruppe VÖ in Trägerschaft Evangelischer Verein Fellbach

Beschlussvorlage Nr.: 152/2019/1 Seite 13 von 19

Ausblick für das Kindergartenjahr 2021/22 und Folgejahre:

Fellbach-Süd: Sanierung und Erweiterung des Kinderhauses Pfiffikus von seither 5 altersgemischten Gruppen für Kinder von 0 – 6 Jahren auf 7 altersgemischte Gruppen. Die Erhöhung der Kapazität soll bereits im Zuge der Verlagerung in Interimsbauten erfolgen. Als Interimsstandort ist der Parkplatz P3 angedacht. (20 Plätze Ü3 und 10 Plätze U3)

Fellbach-Nord: Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der alten VHS mit Ersatzräumlichkeiten für den C.F.Werner-Kindergarten und 2 zusätzlichen Gruppen, eine davon U3 (10 Plätze)

Oeffingen: 4-gruppige Einrichtung in Trägerschaft der AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (10 Plätze U3)

3.4 Zusammenfassung – Bedarfsplanung für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt:

- Zunehmende Kinderzahlen durch Ausweisung von Neubaugebieten und steigende Einwohnerzahlen.
- Die Zahl der Kinder im Alter von 0 3 Jahren ist gegenüber dem Vorjahr um 35 Kinder angestiegen. Gleichzeitig ist eine verstärkte Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder zu verzeichnen. Die Bedarfsquote ist von 52 % auf 55 % angestiegen. Insbesondere Plätze am Vormittag sind dabei stärker nachgefragt.
- Die Zahl der Kinder wird laut langfristiger Prognose der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung auch über den kurzfristig dargestellten Zeitraum, für den uns konkrete Kinderzahlen über das Einwohnermeldeamt vorliegen, bis zum Jahr 2025 weiterhin ansteigen. Für den Bereich der unter 3-jährigen Kinder wird mit einem Anstieg um weitere 200 Kinder gerechnet, bei den Kindern im Kindergartenalter mit einem Anstieg um 500 Kinder. Dies sind wie dargestellt Maximalzahlen. Es gilt weiterhin, sehr genau die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen im Auge zu behalten. Allerdings sind weitere Neubauten unumgänglich.
- Zur Deckung des Platzbedarfs ist in fast allen Stadtteilen die Überschreitung der Regelbelegung unumgänglich. Die in der Betriebserlaubnis ausgewiesene Höchstbelegung muss ausgeschöpft werden. Dies ist nicht wünschenswert aber vertretbar.
- Das Land hat angekündigt, die Stichtagsregelung für die Einschulung zu verändern. Nachdem zunächst eine Stichtagsverlegung vom 30. September auf den 30. Juni angekündigt wurde, soll diese jetzt sukzessive eingeführt werden. Dazu soll ein Stufenmodell entwickelt werden, das der Verwaltung noch nicht vorliegt. Für die Kindergärten bedeutet die Einführung, dass eine erhöhte Kinderzahl in den Kindergärten verbleibt. Dies erhöht weiterhin den Bedarf an Kindergartenplätzen.
- Im Stadtteil Fellbach-Süd besteht ein großer Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze ab dem Kindergartenjahr 2021/22.
- Einige Kindertagesstätten (z.B. Kinderhaus Pfiffikus) sind stark sanierungsbedürftig und müssen sukzessive saniert bzw. wenn dies nicht möglich ist, durch Neubauten ersetzt werden. Dabei soll die Gruppenzahl dieser Einrichtungen möglichst erhöht werden. Für nichtstädtische Einrichtungen ist die Verwaltung mit den Trägern im Gespräch um Zukunftsszenarien auszuleuchten.

Beschlussvorlage Nr.: 152/2019/1 Seite 14 von 19

 Der Anteil von Kindern mit Integrationsbedarf, die in Regeleinrichtungen betreut werden, nimmt kontinuierlich zu. Da diese Kinder in der Regel zwei Betreuungsplätze einnehmen, reduziert sich dadurch die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen.

• Der Arbeitsmarkt für pädagogische Fachkräfte ist (weiterhin) höchst angespannt, zudem bleibt die Gewinnung neuer Tageseltern sehr schwierig.

3.5 Empfehlungen für die Bedarfsplanung 2019/20 und die Folgejahre:

Stadtteil Fellbach-Nord

- Prüfung des Verbleibs des Isolde-Kindergartens in den bisherigen Räumlichkeiten
- 3-gruppiger Ersatzbau für den C.F.Werner-Kindergarten auf dem ehemaligen Gelände der Volkshochschule. Dieses Gebäude steht ab Juli 2020 für einen Umbau zur Verfügung. Hierdurch können 2 weitere VÖ-Ü3-Gruppen geschaffen werden. (50 Plätze Ü3 VÖ)

Stadtteil Fellbach-Süd

- Einrichtung einer zweiten Waldkindergartengruppe (20 Plätze Ü3 VÖ)
- Sanierung Kinderhaus Pfiffikus: Mit Fertigstellung des Familienzentrums am Ernst-Wiechert-Platz im Jahr 2020 werden die dort aufgestellten Container für die Kinderbetreuung frei. Diese sollen als Ausweichquartier für das Kinderhaus Pfiffikus während der erforderlichen Sanierungsphase genutzt und ergänzt werden. Bereits während der Sanierung sollen 2 zusätzliche Kinderhausgruppen eingerichtet werden. (10 Plätze GT U3).
- Melanchthon-Kindergarten: Der Kindergartenbetrieb soll bis 2024 in den bisherigen Räumlichkeiten fortgeführt werden. Die Verwaltung prüft, ob interimsweise eine U3-Gruppe in den Gemeinderäumen eingerichtet werden kann (10 Plätze U3 VÖ). Die weiteren Perspektiven sind von den laufenden Verhandlungen abhängig.
- Neubau einer drei- bis viergruppigen Einrichtung auf dem ehemaligen Freibadgelände.
- Erweiterung des Weimer-Kindergartens um eine Gruppe nach Verlegung des heilpädagogischen Kindergartens an einen anderen Standort.
- Prüfung des Neubaus einer weiteren viergruppigen Einrichtung an einem noch festzulegenden Standort.

Stadtteil Schmiden

Prüfung der Erweiterung von bestehenden Einrichtungen, um die Platzkapazitäten im Bestand auszubauen.

Beschlussvorlage Nr.: 152/2019/1 Seite 15 von 19

3.6 Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler im Primarbereich

3.6.1 Übersicht über das vorhandene Angebot:

Eine Hortbetreuung wird an folgenden Grundschulen angeboten:

Einrichtung	Zahl Gruppen 2018/19	Platzzahl	Zahl Grup- pen 2019/20	Platzzahl
Maicklerschule (Trägerschaft: Stadt Fellbach)	3	75	4	100
Silcherschule im Kinderhaus Pfiffikus (Trägerschaft: Stadt Fellbach)	2,5	50	2,5	50
Gesamt:	5,5	125	6,5	150

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen für eine Hortbetreuung an der Maicklerschule, wird im Schuljahr 2019/20 eine weitere halbe Gruppe angeboten. Diese wird in den Räumlichkeiten einer der bestehenden Schülerbetreuungsgruppen untergebracht. Die Schülerbetreuungsgruppe erhält dafür einen Ausweichraum im Schulgebäude.

Eine **Schülerbetreuung bzw. Flexible Nachmittagsbetreuung** wird an folgenden Grundschulen angeboten:

Einrichtung	Bestehende Platzzahl
Schülerbetreuung Anne-Frank-Schule für Schulkinder, die nicht an einem Angebot der offenen Ganztagsschule teilnehmen (Trägerschaft: Elternkolleg Fellbach)	60
Schülerbetreuung Maicklerschule (Trägerschaft: Stadt Fellbach)	50
Schülerbetreuung Silcherschule (Trägerschaft: Stadt Fellbach)	80
Schülerbetreuung Schillerschule (Trägerschaft: Stadt Fellbach)	130
Flexible Nachmittagsbetreuung Schillerschule (Trägerschaft: TV Oeffingen)	80
Gesamt:	320 vormittags 80 nachmittags

Grundschulen mit einem Ganztagsprofil (Schuljahr: 2017/18):

Schule	Anzahl Schüler/- innen ge- samt	Davon Ganz- tagsschule:	Ganztags mit zusätzli- chen Betreuungsbau- stein(en)	Betreuung am Vormittag
Anne-Frank- Schule	283	198	87	60
Albert- Schweitzer- Schule	185	81	61	65
Zeppelinschule	283	120	82	60

Beschlussvorlage Nr.: 152/2019/1 Seite 16 von 19

Nachrichtlich: Wichernschule	35	35	
(Grundstufe)			

3.6.2 Derzeitige Situation in der Schüler- und Hortbetreuung

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten am Vormittag und am Nachmittag ist ungebrochen hoch. Dies führt insbesondere bei den Schüler- und Hortbetreuungen dazu, dass nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler einen Platz erhalten. Zum heutigen Stand ergibt sich folgendes Bild:

Silcherschule:

Schülerbetreuung: die angemeldeten Kinder konnten aufgenommen werden. Es sind noch 8 Plätze frei

Hortbetreuung (Pfiffikus): die angemeldeten Kinder konnten aufgenommen werden. Es sind noch 6 Plätze frei

Maicklerschule:

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen für den Hortbereich, wurde im Einvernehmen mit der Schulleitung die Einrichtung einer weiteren halben Hortgruppe geprüft. Räumlichkeiten stehen im Schulhaus bereit. Die Betriebserlaubnis wurde erteilt.

Schülerbetreuung: die angemeldeten Kinder konnten aufgenommen werden. Die Einrichtung ist voll belegt.

Hortbetreuung: die angemeldeten Kinder können nach Einrichtung der halben Hortgruppe alle aufgenommen werden. Es sind noch 3 Plätze frei.

Schillerschule:

Betreuung: Die Plätze sind voll belegt. 7 Kinder stehen noch auf der Warteliste. Die Eltern dieser Kinder erfüllen zum Teil nicht die Mindestvoraussetzungen für einen Betreuungsplatz. 2 Kinder ziehen kurzfristig nach Oeffingen und konnten bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden. Gegebenenfalls werden noch Plätze durch Abmeldungen frei.

Rechtsanspruch

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung laut Koalitionsvereinbarung plant, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder ab dem Jahr 2025 einzuführen.

3.6.3 Empfehlungen für die Bedarfsplanung 2019/20 für Schulkinder:

- Umzug der Hortgruppen aus dem Kinderhaus Pfiffikus in das Untergeschoss der Silcherschule und Erweiterung um 25 Plätze.
- Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in vorhandene Schüler- und Hortbetreuungsgruppen in enger Abstimmung mit den Schulleitungen. Im Bedarfsfall Verweis auf vorhandene Ganztagesgrundschulen (soweit möglich).

Beschlussvorlage Nr.: 152/2019/1 Seite 17 von 19

II. Finanzierung der Sprachförderung in Einrichtungen mit einem erheblichen Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf (mehr als 60 %) hier: Fortführung und künftige Entfristung

Der Gemeinderat hat am 12.05.2015 im Rahmen der Bedarfsplanung 5,0 Stellen für die Umsetzung des Sprachförderprogramms nach Stufe III (Einrichtungen mit einem Anteil von Kindern mit einem erhöhten Sprachförderbedarf von mehr als 60 %) für die Dauer von 3 Kindergartenjahren genehmigt.

Bereits ab dem 01.01.2016 erfüllten zwei weitere Gruppen der Katholischen Kirchengemeinde Fellbach die Voraussetzungen nach Stufe 3. Diese Erhöhung war für die Stadt kostenneutral, da diese über das Bundesprogramm "Frühe Chancen: Schwerpunktkitas Sprache und Integration" finanziert wurden.

Ab dem Kindergartenjahr 2018/19 wird eine Weiterführung dieser Regelung beantragt. Für den Beschluss musste zunächst die Entwicklung der Kinderzahlen in den Einrichtungen und die Beantragung der ISK-Gruppen abgewartet werden. Durch die Verschiebung des Bedarfsplanungsprozesses vom Frühjahr 2019 auf Herbst 2019 ergibt sich die verzögerte Antragstellung.

13 Einrichtungen (23 Gruppen) haben einen erheblichen Sprachförderbedarf von über 60 % der Kinder nachgewiesen.

Träger	Anzahl Gruppen seither	Anzahl Stellen seither	Anzahl Gruppen ab 09/18	Anzahl Stellen ab 09/18
Evangelischer Verein	9	2,25	10**	2,5**
Kath. Kirche Fellbach	5	1,25	7	1,75
Kath. Kirche Schmiden	2	0,5	2	0,5
Kath. Kirche Oeffingen	2	0,5	2	0,5
Ev. Kirchengemeinde Schmiden*	2	0,5	2	0,5
Gesamt	20	5,0	23	5,75

Davon werden 10 Gruppen derzeit über den Bundeszuschuss über das Bundesprogramm "Frühe Chancen: Schwerpunktkitas Sprache und Integration" finanziert. Dieser ist bis zum 31.12.2020 befristet.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, ab dem Kindergartenjahr 2018/19 5,75 Stellen zu bezuschussen. Dies entspricht einem zusätzlichen Stellenanteil von insgesamt 0,75 Stellen. Nachdem der Bedarf für die Sprachförderung in den letzten Jahren konstant war und nur geringfügige Schwankungen zu verzeichnen waren, wird auf eine weitere Befristung verzichtet.

Der Bedarf wird weiterhin jährlich von den Trägern überprüft und die Anzahl der Gruppen und Einrichtungen mit der Verwaltung abgestimmt und angepasst. Sollten weitere Träger die Voraussetzungen erfüllen, wird der Gemeinderat im Zuge der Bedarfsplanung darüber informiert. Die erforderlichen Mittel sind in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Beschlussvorlage Nr.: 152/2019/1 Seite 18 von 19

III. Änderung für Beschäftigte der Stadt Fellbach: Betreuungsplätze in arbeitsplatznahen Kindertageseinrichtungen für Kindergartenkinder (Ü3-Kinder) bis zum Schuleintritt

Zur Verbesserung der Personalbindung und der Personalgewinnung sollen Beschäftigte der Stadt Fellbach zukünftig die Möglichkeit erhalten, Betreuungsplätze für Kindergartenkinder (Ü3-Kinder) bis zum Schuleintritt in arbeitsplatznahen Kindertageseinrichtungen in Anspruch zu nehmen, auch wenn der Wohnort außerhalb Fellbachs liegt. Diese Regelung galt seither nur für die Betreuung unter 3-jähriger Kinder und war auf die städtische Kindertagesstätte Maikäfernest (gelegen im Untergeschoss der Wichernschule in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus) konzentriert.

Analog soll diese Regelung auch für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Fellbach gelten.

Für die Aufnahme in einer **Ganztageseinrichtung** (Öffnungszeit 35 – 50 Stunden) müssen die Voraussetzungen, die für die Inanspruchnahme eines Ganztagesplatzes gelten (z.B. Berufstätigkeit, Beschäftigungsumfang), erfüllt sein.

Kinder von auswärtigen städtischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sollen zukünftig den in Fellbach lebenden Familien gleichgestellt werden und erhalten so die Möglichkeit sich für einen Betreuungsplatz anzumelden. Es gelten auch hier die zuvor genannten Voraussetzungen. Eine finanzielle Besserstellung erfolgt nicht.

Für die Aufnahme in einen **Kindergarten** (Öffnungszeit 30 – 34,5 Stunden) ist u.a. auch das Alter der Kinder maßgeblich.

Da im Stadtteil Fellbach keine städtischen Kindergärten vorhanden sind, können die Beschäftigten der Stadt Fellbach für ihre Kinder

- einen Platz in einem städtischen Kindergarten in Fellbach-Schmiden oder
- einen Platz in einem Kindergarten eines freien Trägers in Anspruch nehmen.

Von der Möglichkeit kann nur Gebrauch gemacht werden, sofern arbeitsplatznahe, alternativ aber auch entferntere, über den Stadtteil hinausgehende Plätze verfügbar sind.

In der Praxis erwartet die Verwaltung – auch aufgrund der vorliegenden Rückmeldungen und der Erfahrungswerte – eine geringfügige, im einstelligen Bereich liegende Nachfrage. Es ist davon auszugehen, dass Kinder über 3 Jahren auch künftig bevorzugt wohnortnah betreut werden. Allerdings ist festzustellen, dass ein arbeitsplatznahes Angebot an Betreuungsplätzen im Hinblick auf die Personalgewinnung und -bindung zunehmend an Bedeutung gewinnt. In Anbetracht der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze in Fellbach (insgesamt ca. 1.650) wird die Bereitstellung von 5 Betreuungsplätzen für vertretbar gehalten.

Beschlussvorlage Nr.: 152/2019/1 Seite 19 von 19

zielle Auswirkungen:	
keine	
einmalige Kosten von einmalige Erträge von	EZiffer I: Ab 2020: Landeszuschüsse für zusätzliche Ausbauten im Klein- und Kindergartenbereich noch quantifizierbar
lfd. jährliche Kosten von lfd. jährliche Erträge von	€
bei Bauinvestitionen ab 350 Folgekostenberechnung	.000 € siehe beil.
Haushaltsmittel bei werden	bei den entsprechenden Produktsachkonten eingestellt
über-/außerplanmäßige Aus	sgabe von € notwendig
Sonstiges	
nes Berner Bürgermeister	
	keine einmalige Kosten von einmalige Erträge von Ifd. jährliche Kosten von Ifd. jährliche Erträge von bei Bauinvestitionen ab 350 Folgekostenberechnung Haushaltsmittel bei werden über-/außerplanmäßige Aus

Anlagen: --